

AUFRUF ZUR IDENTIFIZIERUNG UND ZUM VORSCHLAG FÜR DIE LÖSUNG VON FÜNF GRENZÜBERSCHREITENDEN HINDERNISSEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT IM GEBIET DES EVTZ EUREGIO OHNE GRENZEN, FINANZIERT IM RAHMEN DES PROJEKTS FIT4CO CBO, INTERREG VI-A ITALIEN-ÖSTERREICH PROGRAMM 2021-2027. CUP C99I23001350003.

Hintergrund

Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit „Euregio Senza Confini r.l. - EVTZ Euregio ohne Grenzen m.b.H.“ mit Sitz in Via Genova 9, Triest, im Folgenden ‚EVTZ‘ genannt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 und dem Gesetz Nr. 88/2009 (Bestimmungen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Italiens in den Europäischen Gemeinschaften ergeben - Gemeinschaftsgesetz 2008) gegründet wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen Friaul-Julisch Venetien (Italien), Venetien (Italien) und Kärnten (Österreich) zu fördern. Der EVTZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren öffentlicher Charakter mit der Eintragung gemäß Art. 1 des Dekrets des Premierministers vom 6. Oktober 2009 in das EVTZ-Register bei der Präsidentschaft des Ministerrats der italienischen Regierung - Abteilung für regionale Angelegenheiten - sowie in die Liste der EVTZ beim Ausschuss der Regionen der Europäischen Union ausdrücklich anerkannt wurde.

Die Präsidenten der Regionen Venetien, Kärnten und Friaul-Julisch Venetien haben am 27. November 2012 in Venedig die Gründungsakte und die Satzung des EVTZ Euregio Senza Confini r.l. - Euregio Ohne Grenzen mbH unterzeichnet.

Der EVTZ beabsichtigt, gemäß dem Dekret Nr. 65 vom 12.06.2024, im Rahmen des Projekts Fit for Cooperation - Cross Border Obstacles (Fit4co CBO), finanziert durch das Interreg VI-A Italien-Österreich Programm 2021-2027, eine öffentliche Ausschreibung zur Identifizierung und zum Vorschlag für die Lösung von 5 grenzüberschreitenden Hindernissen, die die Zusammenarbeit im Gebiet des EVTZ Euregio Senza Confini behindern, zu veröffentlichen.

1. Verwaltung des Verfahrens

Der öffentliche Auftraggeber ist der EVTZ „Euregio Senza Confini r.l.“. (nachstehend: EVTZ) mit Sitz in Triest, Via Genova 9, und der Steuernummer 90139730320

2. Zweck der Intervention

Fit4co CBO ist ein gemeinsames Projekt des EVTZ „Euregio Tirol-Südtirol-Trentino“ (Lead Partner) und des EVTZ „Euregio ohne Grenzen“, das auf die Beseitigung von grenzüberschreitenden Hindernissen im Interreg-Kooperationsraum Italien-Österreich abzielt und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen stärken soll. Insbesondere WP4 „Umsetzung durch Pilotmaßnahmen“ sieht die Überwindung identifizierter grenzüberschreitender Hindernisse durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen durch Tandems vor, d.h. verstanden als eine Gruppe von zwei oder mehr Einrichtungen mit Sitz im Gebiet des EVTZ Euregio Ohne Grenzen, die in den Bereich des Interreg-Kooperationsprogramms Italien-Österreich fällt und aus mindestens einem italienischen und einem österreichischen Partner besteht.

Dieses Verfahren zielt darauf ab, grenzüberschreitende Hindernisse auf dem Gebiet des EVTZ Euregio Ohne Grenzen zu identifizieren und sie zu überwinden, wie in Aktivität 4.1 des Projekts vorgesehen.

Ein „grenzüberschreitendes Hindernis“ bedeutet insbesondere:

- Widersprüchlichkeit der geltenden Rechtsvorschriften auf verschiedenen Seiten der Grenze;

- Unstimmigkeit, Nichtvorhandensein oder Überschneidung verschiedener Verwaltungsverfahren;
- Die geltenden europäischen, nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften oder Verwaltungsverfahren berücksichtigen nicht die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Interaktionen.

Das Hindernis muss gemeinsam von einem österreichischen und einem italienischen Partner eingereicht werden, von denen einer als Mit Antragsteller angegeben wird. Ausgenommen sind nur solche Einrichtungen, die grenzüberschreitenden Charakter haben und daher für beide Gebiete repräsentativ sind.

Für jedes der identifizierten Hindernisse wird ein Budget von € 40.000 (vierzigtausend/00) inkl. MwSt. bereitgestellt, um die Kosten zu decken, die notwendig sind, um spezifische Persönlichkeiten zu identifizieren, um Lösungen zu formulieren und/oder das Hindernis zu beseitigen, die unter die Kategorie „Kosten für externe Beratung und Dienstleistungen“ fallen, wie im Handbuch über die Regeln für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben des Interreg Italien-Österreich Programms 2021-2027 vorgesehen. Zu diesen Ausgaben gehören unter anderem Studien oder Erhebungen, Übersetzungen, Beratungs- und spezifische Dienstleistungen, Rechtsberatung und notarielle Dienstleistungen, technische und finanzielle Beratung, sonstige Buchhaltungsdienstleistungen. Weitere Einzelheiten zu den förderfähigen Kosten finden Sie in Abschnitt 3.4 des Dokuments „Programmspezifische Förderfähigkeitsregeln“, das vom Begleitausschuss am 12.12.2023 genehmigt wurde und im Abschnitt „Interreg IT-AT Documents“ auf der Website des Programms Interreg Italien-Österreich (<https://interreg.net/it/documenti-interreg-italia-austria-2021-2027/>) verfügbar ist.

Besonderes Augenmerk wird auf Projekte gelegt, die sich mit den gemeinsamen Herausforderungen befassen, die im Rahmen des Kooperationsprogramms VI-A Italien-Österreich identifiziert wurden, um ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres, umweltfreundlicheres und widerstandsfähigeres, stärker vernetztes, sozialeres und integrativeres Programmgebiet zu schaffen, das bürgernäher ist und eine bessere Governance in der Zusammenarbeit aufweist. Die Tandems werden dann eine analytische Berichterstattung über die entstandenen Kosten direkt an den EVTZ vornehmen, gemäß den Modalitäten, die im Zuschussvertrag festgelegt werden, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen des Interreg Italien-Österreich-Programms 2021-2027.

3. Budget und Höhe der Anreize

Für die folgende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insgesamt 200.000,00 € (zweihunderttausend/00) zur Verfügung gestellt. Für jedes ermittelte Hindernis wird ein Betrag von 40.000,00 € (vierzigtausend/00) bereitgestellt, so dass insgesamt fünf Hindernisse finanziert werden können.

4. Bereiche der Intervention

Die Aufforderung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Hindernisse im EVTZ-Gebiet zu ermitteln und zu überwinden, die der Schaffung eines wettbewerbsfähigeren und intelligenteren, umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren, stärker vernetzten, sozialeren und integrativeren, bürgerfreundlicheren Programmgebiets mit besserer Governance in der Zusammenarbeit im Wege stehen. Diese Themenbereiche bilden die Interventionsfelder der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Die von den Antragstellern ermittelten und vorgelegten Hindernisse können unterschiedlicher Art sein (rechtlich und/oder juristisch, administrativ, technisch usw.), sofern sie sich auf die genannten Interventionsbereiche beziehen.

5. Begünstigte

5.1 Teilnahmeberechtigte Kandidaten

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Einrichtungen, die grenzüberschreitende Hindernisse im Gebiet des EVTZ, d. h. in der Region Friaul-Julisch Venetien, der Region Venetien und dem Land Kärnten, festgestellt haben. Bei diesen Einrichtungen muss es sich um öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts handeln, die ihren Sitz in dem zum Programmgebiet gehörenden EVTZ-Gebiet haben, d. h. für die Region Venetien im Gebiet der Provinzen Belluno, Vicenza und Treviso, für die Region Friaul-Julisch Venetien im Gebiet der Provinzen Pordenone, Udine, Gorizia und Triest und für das Land Kärnten im Gebiet der Bezirke Klagenfurt/Villach, Unterkärnten und Oberkärnten. Das Hindernis muss gemeinsam von einem österreichischen und einem italienischen Partner eingereicht werden, von denen einer als Mit Antragsteller angegeben wird. Ausgenommen sind nur solche Einrichtungen, die grenzüberschreitend sind und daher für beide Gebiete repräsentativ sind.

5.2 Vorteile für die Teilnehmer

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird für jedes der ausgewählten Hindernisse ein Budget zur Deckung der Kosten für externe Beratung und Dienstleistungen bereitgestellt, die für die Formulierung von Lösungen und/oder die Behebung des Hindernisses erforderlich sind, wie z. B. Übersetzungsdienste, Berater mit rechtlichem, administrativem, technischem oder finanziellem Fachwissen oder mit solider Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Alle förderfähigen Ausgaben sind in Abschnitt 3.4 der Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben des Interreg-Programms Italien-Österreich 2021-2027 aufgeführt, wie in Artikel 2 dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschrieben.

Durch diese Aktivitäten wird es möglich sein, zunächst das Hindernis genau zu definieren und anschließend mögliche Lösungen vorzuschlagen oder umzusetzen, um grenzüberschreitende Hindernisse zu überwinden. Am Ende des Durchführungszeitraums müssen die ausgewählten Teilnehmer einen Bericht über das ermittelte Hindernis vorlegen, der Vorschläge für dessen Beseitigung enthält, gemäß den Modalitäten, dem Zeitplan und dem Format, die vom EVTZ festgelegt wurden, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Regeln des Interreg Italien-Österreich Programms 2021-2027.

Die ausgewählten Tandems werden in der Lage sein, auf die konkreten Bedürfnisse des Gebiets und der betroffenen Bevölkerung einzugehen und klare und wirksame Lösungen für die in den Grenzregionen auftretenden Probleme zu fördern. Durch die Förderung der Beteiligung lokaler Gemeinschaften wird ein Bottom-up-Ansatz gestärkt, der das Gefühl der Eigenverantwortung für die Entwicklungsmaßnahmen, -strategien und -politiken des Gebiets erhöht.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer von der Sichtbarkeit profitieren, die der EVTZ und das Kooperationsprogramm Interreg Italien-Österreich auf territorialer und europäischer Ebene bieten. An der Auftaktsitzung des Projekts Fit4co CBO, die für Anfang Oktober 2024 geplant ist, werden auch die vom EVTZ Tirol-Trentino-Südtirol ausgewählten Tandems teilnehmen und so eine wichtige Gelegenheit zum Austausch zwischen den Einrichtungen der sechs Regionen schaffen. Dieses Treffen bietet die Möglichkeit, die Kenntnisse über das grenzüberschreitende Gebiet und seine Hindernisse zu vertiefen, da verschiedene Institutionen und zahlreiche Akteure aus dem gesamten Interreg-Programmgebiet Italien-Österreich anwesend sind. Darüber hinaus wird die Veranstaltung die Möglichkeit bieten, ein Wissensnetzwerk zwischen Akteuren zu schaffen und zu stärken, die in verschiedenen Gebieten mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern.

6. Bewerbungsverfahren

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens **am 02.08.2024 um 18.00 Uhr** beim EVTZ eingereicht werden, es sei denn, der EVTZ setzt eine Fristverlängerung fest, die auf der Website der Einrichtung veröffentlicht wird, und zwar auf eine der folgenden Arten

- für Marktteilnehmer, die im Besitz eines PEC sind: über ein zertifiziertes elektronisches Postfach (PEC) an die PEC-Adresse des EVTZ gecteuregiosenzaconfini@pec.it mit dem Betreff „Fit4co CBO - Aufruf zu grenzüberschreitenden Hindernissen“;
- für Marktteilnehmer, die nicht im Besitz eines PEC sind: von einem normalen elektronischen Postfach (PEO) an die GECT-E-Mail-Adresse infogect@euregio-senzaconfini.eu mit dem Betreff „Fit4co CBO - Aufruf zu grenzüberschreitenden Hindernissen“.

Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter des Hauptantragstellers (Applicant) oder von einer Person mit allgemeiner oder besonderer Vollmacht für die Einreichung zu unterzeichnen und einzureichen. Der Antrag muss auch vom gesetzlichen Vertreter des Mitantragstellers (Co-applicant) oder von einer Person mit einer allgemeinen oder besonderen Vollmacht unterzeichnet werden.

Der Antrag für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht aus:

- Antrag auf Zulassung (Anhang A).
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Hauptunterzeichners (Applicant), außer im Falle eines mit einer digitalen Signatur unterzeichneten Antrags.
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Mitbewerbers (Co-applicant), außer bei digital signierten Anträgen.

Der Zulassungsantrag muss eine ausdrückliche Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthalten.

Die Übermittlung des Antrags erfolgt auf das volle und ausschließliche Risiko des Antragstellers, und der EVTZ kann in keiner Weise haftbar gemacht werden, wenn der Antrag aufgrund von Computer- oder anderen Problemen oder aus einem anderen Grund nicht innerhalb der in diesem Artikel genannten Frist eingeht.

Der EVTZ haftet nicht für Kommunikationsverluste, die auf eine fehlerhafte oder unklare Übertragung der persönlichen Daten oder der Adresse der Antragsteller zurückzuführen sind, oder für die Nichtmitteilung oder verspätete Mitteilung einer im Antrag angegebenen Adressänderung, ebenso wenig für postalische oder telegrafische Fehler oder in allen Fällen, die auf Dritte, zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

7. Gründe für die Unzulässigkeit und den Ausschluss von Anträgen

Folgende Gründe gelten als Ausschlussgründe

- Der Eingang von Bewerbungen nach der in dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen angegebenen Frist;
- Fehlende Unterschrift des Hauptantragstellers (Antragsteller) (digital oder handschriftlich);
- Nichtunterzeichnung des Antrags (digital oder handschriftlich) durch den italienischen oder österreichischen Partner (Mitantragsteller);
- Nichtvorlage des Ausweises des Hauptantragstellers oder Mitantragstellers (außer bei digital signierten Anträgen);
- Die Einreichung von Anträgen durch andere als die in Artikel 5.1 genannten Einrichtungen sowie von Initiativen und Projekten außerhalb der in Artikel 4 genannten Bereiche.

8. Bewertung der Anträge

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen wird der EVTZ die formale Zulässigkeit der im Rahmen der Vorprüfung eingegangenen Anträge bewerten.

Die Projekte, die nach der Vorprüfung formal zulässig sind, werden von einem Ad-hoc-Ausschuss bewertet, der sich aus einem Vertreter jeder EVTZ-Region zusammensetzt, und zwar anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen.

Die Sitzungen des Bewertungsausschusses werden von seinem Vorsitzenden einberufen und geleitet und können auch aus der Ferne mit Hilfe von telematischen Verfahren abgehalten werden, die die Vertraulichkeit der Kommunikation gewährleisten. Das Protokoll wird von einem Mitarbeiter des EVTZ geführt.

Tabelle 1 - Bewertungskriterien und Punktzahlen

BEWERTUNGSKRITERIUM	ZURECHENBARE PUNKTZAHL
<p>1. KOMPLEXITÄT DES HINDERNISSES Das identifizierte Hindernis bezieht sich auf reale und nachgewiesene Herausforderungen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem der genannten Handlungsfelder behindern.</p>	Max. 10 Punkte
<p>2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT, DIE SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG UND DIE BEVÖLKERUNG IM FALLE DER ÜBERWINDUNG DES HINDERNISSES Die Beseitigung des Hindernisses würde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken, die sozioökonomische Entwicklung der betroffenen Gebiete fördern und der Bevölkerung zugute kommen, die in dem betroffenen Gebiet wohnt oder es durchquert.</p>	Max. 15 Punkte
<p>3. NACHHALTIGKEIT DER LÖSUNG Die potenzielle Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der ermittelten Lösung(en) und die Integration der Lösung(en) in eine umfassendere Strategie für das Gebiet.</p>	Max. 15 Punkte
<p>4. REPLIZIERBARKEIT DER LÖSUNG Die Replizierbarkeit der Lösung(en) in anderen grenzüberschreitenden Kontexten auf dem Gebiet der Europäischen Union.</p>	Max.10 Punkte
Erreichbare Gesamtpunktzahl	Max. 50 Punkte

Per Dekret des EVTZ-Direktors wird eine Rangliste genehmigt, in der die fünf förderfähigen grenzüberschreitenden Hindernisse und die nicht förderfähigen Hindernisse aufgeführt sind. Der Erlass wird auf der institutionellen Website des EVTZ veröffentlicht.

Die Rangliste wird auf der Grundlage der Summe der für jeden Antrag erreichten Punkte erstellt.

Bei Punktgleichheit richtet sich die Rangfolge nach der chronologischen Reihenfolge der Antragstellung.

Die Rangliste wird auf der institutionellen Website des EVTZ veröffentlicht.

Die Veröffentlichung hat den Wert einer formellen Mitteilung an alle Teilnehmer.

9. Abschluss des Fördervertrags

Der Durchführungszeitraum für die Analyse und Erarbeitung von Lösungen für die einzelnen grenzüberschreitenden Hindernisse beginnt mit dem Datum des Abschlusses des Fördervertrags und endet mit dem Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Projektaktivitäten am 30.01.2026 enden sollen.

Im Falle einer Verlängerung des Fit4co CBO Projekts wird der Vertrag automatisch zu den gleichen vereinbarten Bedingungen verlängert.

Der Vertrag wird auch den Zeitplan, die förderfähigen Kosten und die Berichtsmodalitäten definieren, die den Regeln des Interreg Italien-Österreich Kooperationsprogramms 2021-2027 (<https://interreg.net/it/>) entsprechen.

10. Zeitplan

- Eröffnung des Aufrufs: 13.06.2024
- Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Bekanntmachung: : 27. Juni 2024, 11.00 Uhr, online (ZOOM-Plattform). Alle Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen veröffentlicht.
- Ende des Aufrufs 02.08.2024, 18.00 Uhr
- Auswahl der Hindernisse und Veröffentlichung der Rangliste: 30.08.2024 (vorläufig)
- Umsetzungszeitraum: September 2024 (indikativ) - Januar 2026
- Einreichung der identifizierten Hindernisse und grenzüberschreitenden Partnerschaften (Kick-off meeting des Fit4co CBO-Projekts): Anfang Oktober 2024 (indikativ)

11. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung 679/2016 (DSGVO) über den Schutz personenbezogener Daten werden einige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens bereitgestellt.

Der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist der EVTZ Euregio Ohne Grenzen mit Sitz in Via Genova, 9 - Trieste (TS) 34121, der unter folgender PEC zu erreichen ist: gecteuregiosenzaconfini@pec.it und unter folgender E-Mail-Adresse: direttoregect@euregio-senzaconfini.eu.

Die Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) können leicht auf der Website des Organs gefunden werden oder durch Kontaktaufnahme mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen. Weitere Informationen sind auf der Website des für die Verarbeitung Verantwortlichen leicht zu finden.

Die während der Ausschreibung und der Ausführung des entsprechenden Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten (auch von natürlichen Personen, die mit den am Verfahren beteiligten juristischen Personen in Verbindung

gebracht werden können, wie z. B. Verwalter, Prüfer, Angestellte und Mitarbeiter) werden für die Durchführung der damit verbundenen Verfahren verarbeitet, z. B. für die Überprüfung der in D. vorgesehenen Anforderungen. Gesetzesverordnung 36/23, zur Überprüfung der vom Teilnehmer vorgelegten Ersatzerklärungen, zur Überprüfung des Strafregisters der gesetzlichen Vertreter oder anderer Subjekte, zur Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen, zur Verwaltung der sich daraus ergebenden vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen und im Allgemeinen zu allen Zwecken, die mit den von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Verpflichtungen zusammenhängen. Die Daten können auch an andere öffentliche Verwaltungen, Strafverfolgungsbehörden und Dokumentationskontrollstellen weitergegeben werden, und zwar in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen oder auf der Grundlage spezifischer Kooperationsprotokolle (z. B. PNRR-Verordnungen).

Einige Daten und Informationen können im Falle von Streitigkeiten, auch potenziellen Streitigkeiten, an Rechtsanwälte oder Sachverständige weitergegeben werden. Die in den Ausschreibungsunterlagen gesammelten personenbezogenen Daten können in der Rubrik „Transparente Verwaltung“ (Gesetzesdekret 33/13) oder auf der Website des Organs unter Einhaltung der Gesetze und Vorschriften veröffentlicht werden.

Einige Daten können für Tätigkeiten zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß L.190/12, zur Bearbeitung von Anträgen auf Zugang, Zugang für Bürger und allgemeinen Zugang zu Dokumenten verarbeitet werden. Die Daten werden archiviert und für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.

Alle oben genannten Tätigkeiten erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E DSGVO (Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde), Art. 6 Abs. 1 Buchstabe B DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe C DSGVO (Verarbeitung erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt). Die Dauer der Verarbeitung ist auf den Zeitraum begrenzt, der für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, und danach auf die gesetzlich vorgeschriebene Dauer (mindestens 10 Jahre). Den betroffenen Personen werden die in den Artikeln 15 ff. der DSGVO vorgesehenen Rechte garantiert, die sie mit Hilfe der auf der Website des Organs im Bereich Datenschutz bereitgestellten Formulare ausüben können. Ciascuna parte si obbliga ad adottare misure di protezione dei dati personali conformi ai principi di cui al GDPR.

12. Weitere Informationen

Für das Verfahren zuständige Person: Dott.ssa Sandra Sodini

Alle Informationen und Klarstellungen können per E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden: infogect@euregio-senzaconfini.eu.

Der EVTZ Euregio ohne Grenzen r.l. behält sich das Recht vor, die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens zu verlängern, zu ändern, zu widerrufen oder den Vertragsabschluss mit dem erfolgreichen Bewerber auszusetzen oder nicht fortzusetzen, und zwar aufgrund von Erfordernissen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar oder vorhersehbar sind, und zwar in jeder Phase des Verfahrens, ohne dass die Bewerber Schadensersatzansprüche oder Forderungen an den EVTZ Euregio ohne Grenzen r.l. stellen können.

Triest, 13.06.2024

Die Direktorin des EVTZ „Euregio ohne Grenzen
Dott.ssa Sandra Sodini

Anhänge:

Anhang A - Zulassungsantrag